

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 32 (1970)

Heft: 9

Rubrik: So etwas würde mir nie passieren!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So etwas würde mir nie passieren!

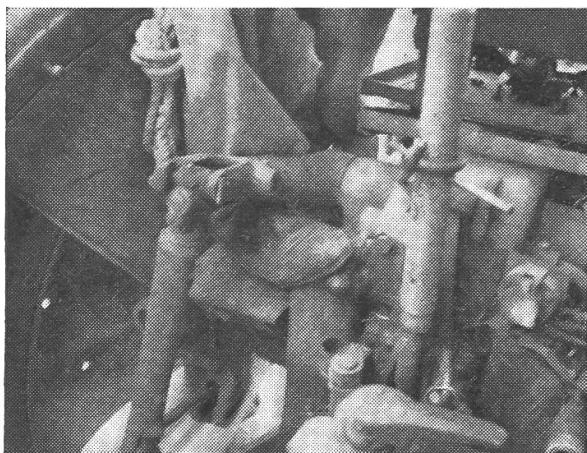
So gedacht haben wohl alle jene Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge, die für die folgenden in letzter Zeit registrierten Unfälle verantwortlich sind:

- Das Kind sass auf dem Hilfssitz des Traktors und kam beim Anheben des Anbaupfluges mit dem Fuß in die Hydraulik.
- Beim Befahren einer Kurve geriet ich zu nahe an einen Gartenzaun, so dass die seitlich auf dem Anhänger sitzende Ehefrau ihre Knie schwer verletzte.
- Die Mitfahrerin eines Landwirtschafts-Traktors geriet so unglücklich zwischen Pneu und Kotflügel, dass sie erdrückt wurde.

Das ist nur eine kleine Auslese aus ähnlichen in letzter Zeit bei unserer Beratungsstelle eingegangenen Unfallmeldungen.

Ist der verehrte Leser der oben aufgeführten Gedankenlosigkeiten nicht auch der Meinung, dass man mit den alten Nachlässigkeiten nun endgültig aufräumen und die gesetzlichen Bestimmungen wie auch die Empfehlungen der Beratungsstellen nicht als Schikane auffassen sollte! Dienen Vorschriften und Ratschläge nicht vielmehr zur Erhaltung von Leben und Gesundheit!

Die für sicheres Mitfahren auf landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Anhängern einschlägigen Bestimmungen und Empfehlungen lauten:



- Auf landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Anhängern dürfen nur Arbeitspersonal und Familienangehörige des Betriebsinhabers oder seine Arbeitnehmer mitgeführt werden (VRV, Art. 62, Abs. 1).

- Mitfahrende darf man nur auf dafür eingerichteten und gut befestigten Sitzen mit Rückenlehne oder gleitsicherer Stehplätzen (Plattform) mit Haltevorrichtung mitführen.
- Auf Hilfssitzen soll nicht mitgefahren werden, wenn die Hydraulik benutzt wird (pflügen, eggen und dgl. mehr). Fussverklemmungen zwischen den Hubarmen der Hydraulik und der Hinterachse werden dadurch vermieden!
- Das Mitfahren auf der Plattform ist nur gestattet, wenn kein Anhänger mitgeführt wird (VRV, Art. 62, Abs. 1, 2 und 3 und BAV, Art. 24, Abs. 1).
- Mitfahrende müssen so sitzen, dass gefahrlos gekreuzt, überholt und an Hindernissen vorbeigefahren werden kann (VRV, Art. 62, Abs. 3).
- Kinder bis zum vollendeten siebten Altersjahr müssen von einem mehr als 14 Jahre alten Mitfahrenden beaufsichtigt werden oder auf sicherem Kindersitz mitfahren (VRV, Art. 62, Abs. 4).

Beratungsstelle für Unfallverhütung
in der Landwirtschaft (BUL)
5200 Brugg AG

Arbeitsrapporte für Mähdrescher-Fahrer

Blöcke zu 50 Rapporten in je 3 Farben (Doppel), insgesamt also 150 Blätter. Format: 22,4 x 14,7 cm.

A u s f ü r u n g :

- a) mit 2 Kohleblättern Fr. 3.50 pro Block
- b) mit Durchschreibpapier (Marke Blicop, benötigt keine Kohleblätter) Fr. 5.— pro Block.
+ 20 Rp. je Block für Porto und Versandspesen.

Bestellen Sie am einfachsten gegen Einzahlung des entsprechenden Betrages (Ausführung und Anzahl angeben!) auf das Postcheckkonto 80 - 32608 (Zürich) Schweiz. Traktorverband, Brugg.